



Basel, September 2019

## **Anforderungen an externe Auditoren von Zielvereinbarungen mit dem Kanton Basel-Stadt**

Dieses Dokument richtet sich an externe Auditoren, die intern erarbeitete Zielvereinbarungen im Rahmen der Grossverbraucherbestimmungen prüfen.

Im Rahmen des externen Audits ist ein Bericht zuhanden des Amts für Umwelt und Energie, Abteilung Energie zu erstellen, der folgende Leistungen beinhaltet:

- Alle in die Zielvereinbarung einbezogenen Betriebs- und Produktionsstätten sind für eine Ersteinschätzung zu besichtigen. Diese Besichtigung dient der groben Bestandsaufnahme und soll helfen, die vom Unternehmen erstellte Potenzialanalyse zu plausibilisieren und auf Ihre Vollständigkeit zu prüfen. Abweichende Sichtweisen zum Potenzial der Infrastruktur-, Prozess- oder Anlagenmassnahmen sind mit dem Unternehmen zu diskutieren und zu bereinigen.
- Folgende Eingaben im Tool für kantonale Zielvereinbarungen sind zu überprüfen:
  - Angaben Formular A: A1-A3
  - Angaben Formular B: B1, die Eingabe der Energiegewichtungsfaktoren, korrekte Aufteilung der Anteile Heizung, das prognostizierte Wachstum und die Elastizität bezogen auf das Wachstum.
  - B2 Angaben zum absoluten Energieverbrauch:
    - Pro Energieträger (gewichtet, ungewichtet, HGT korrigiert)
  - Wird fakultativ das Energieflussdiagramm erstellt, sind die Energieverluste aller Erzeugungsanlagen und Verteilsysteme zu berücksichtigen. Plausibilität der Eingaben prüfen
- Die vom Unternehmen evaluierten Massnahmen sind zu verifizieren (Formular C):
  - Qualitativ (anhand der Potenzialanalyse, Umfang, Plausibilität)
  - Quantitativ (Eingaben Energiepreise, Kostenanteil Energie, Investition)
  - Plausibilisieren der berechneten Paybackdauer
  - Plausibilisieren der berechneten Energieeffizienzsteigerung und Massnahmenwirkung
  - Nachvollziehbare Beschreibung der Massnahmen vorhanden
- Das jährliche Reporting ist auf folgende Parameter zu prüfen:
  - Ausführung der Massnahmen und Eingaben der Energieverbräuche im Tool Reporting KZV, Sheet „Reporting EV & Massnahmen“
  - Stichprobenartige Kontrolle und Besichtigung der ausgeführten Massnahmen

Der vollständige Bericht ist der Abteilung Energie des AUE BS im ersten Jahr für die Zielvereinbarung und in den Folgejahren für das Reporting zur Einsicht zuzustellen.